

# Protokoll

## Sitzung des Gesamtvorstandes vom 13. April 2016

Beginn: 15:12 Uhr  
Ende: 16:41 Uhr

### A n w e s e n d :

Herr Dr. Mollnau  
Frau Dr. Hofmann  
Herr v. Wedel  
Herr Wesser  
Herr Plassmann  
Frau Blum  
Herr Dr. Creutz  
Frau Delerue  
Frau Ebner v. Eschenbach  
Frau Erdmann  
Frau Eyser  
Herr Feske  
Frau Dr. Freundorfer  
Frau Hassel  
Herr Isparta  
Herr Jacob ab 16:00 Uhr  
Herr Rudnicki  
Herr Schachsneider  
Herr Ülkekul  
Herr Weimann  
Herr Welter  
Herr Wiemer  
Frau Wirges  
Frau Dr. v. Ziegner

Frau Pietrusky  
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Auffermann, Frau Dr. Hadamek, Herr Hizarci, Frau Kunze und Frau Dr. Vollmer. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

**TOP 1****Genehmigung des Protokolls der März-Sitzung sowie Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage**

Der Präsident teilt mit, dass TOP 1 verschoben werde, da die Endfassungen der Protokolle noch nicht vorlägen.

Weiterhin werde TOP 2 d) verschoben, da der BRAO-Ausschuss der BRAK rechtliche Bedenken hinsichtlich der Änderungsvorschläge für die Satzung der Schlichtungsstelle habe und dies vor einer Erörterung im Vorstand geklärt werden müsse.

**TOP 2****Vorbereitung der 150. Hauptversammlung der BRAK am 29.04.2016****a) TOP 4 Nachtragshaushalt 2016**

Der Schatzmeister erläutert, dass es unter TOP 2 a) und 2b) um das Abstimmungsverhalten des Präsidenten auf der BRAK-HV in Haushaltsfragen gehe. Nach den Haushaltsentwürfen der BRAK sei geplant, dass die regionalen Rechtsanwaltskammern pro Kammermitglied einen Mitgliedsbeitrag i.H.v. 36,00 €, für das besondere elektronische Anwaltspostfach i.H.v. 67,00 €, für die Schlichtungsstelle i.H.v. 4,00 € und für die Öffentlichkeitsarbeit i.H.v. 2,50 € abzuführen hätten. Der Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2017 weise keine Überraschungen und nur eine moderate Personalkostensteigerung auf. Bei der Öffentlichkeitsarbeit gehe es weniger um die Höhe des Beitrages als um die Nachfolge der früheren Pressesprecherin Frau Fiebig, die ihre Arbeit bei der BRAK beendet habe. Auch beim Entwurf des Haushaltes für die Schlichtungsstelle habe er keine erheblichen Bedenken. Die Erhöhung des Haushalts für die Schlichtungsstelle im letzten Jahr beruhe auch darauf, dass die neue Schlichterin, Frau Nöhre, ihren Wohnsitz in Hamburg habe. Nicht deutlich werde, wo im Haushaltsentwurf die Aufwandsentschädigung für den weiteren Schlichter als Vertreter der Schlichterin berücksichtigt sei.

Der Schatzmeister hält die Kostenentwicklung beim Haushaltstitel „Elektronischer Rechtsverkehr“ für schwierig. Nach der ursprünglichen mit einem Puffer von 15% versehenen Kostenplanung der BRAK sei geplant gewesen, den Kammerbeitrag bei der RAK Berlin nach der einmaligen Erhöhung auf der Kammerversammlung 2015 i.H.v. 297,00 € in dieser Höhe beizubehalten. Allerdings habe die BRAK-HV im April 2015 beschlossen, auch für 2016 einen zusätzlichen Beitrag i.H.v. 67,00 € pro Kammermitglied zu verlangen. Die ursprünglichen Planungen hätten bei 33,00 bis 36,00 € gelegen. Der vorgelegte Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 für den elektronischen Rechtsverkehr enthalte sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabe-seite eine Erhöhung um 4 Mio. €. Dies berücksichtige, dass 2015 in erheblichem Umfang Leistungen noch nicht erbracht oder noch nicht bezahlt worden seien und dass zusätzliche Leistungen in Höhe von 1 Mio. Euro geplant seien. Der Entwurf zeige, dass sowohl auf der Entwicklungs- als auch auf der Betriebsseite mit zusätzlichen Kosten zu rechnen sei. Erstaunlich sei, dass die Entwicklungskosten weiterhin mit einem hohen Betrag angesetzt würden. Die gegenüber der Firma Atos möglicherweise bestehenden Schadenersatzansprüche seien noch nicht eindeutig beziffert

und würden sinnvollerweise noch nicht geltend gemacht. Besonders relevant sei, mit welchen Kosten in Zukunft zu rechnen sei.

Der Schatzmeister kritisiert, dass die BRAK gegenüber den regionalen Rechtsanwaltskammern nicht transparent vorgehe und hinsichtlich des Inhaltes des IT-Erstellungsvertrages mit der Firma Atos die Verschwiegenheit wahre. Es sei sinnvoll, wenn die BRAK-HV einen Arbeitskreis aus Kammerpräsidenten einrichte, der die Arbeit der BRAK auf dem Gebiet der Entwicklung und Pflege des beA überprüfen könne.

Der Präsident teilt mit, dass er bei der BRAK angekündigt habe, die Verschwiegenheit hinsichtlich der vertraglichen Grundlagen zur Entwicklung und Pflege des beA auf der kommenden BRAK-HV zu thematisieren. Ein Vorstandsmitglied habe ihn mit einer Ausarbeitung zu diesem Thema unterstützt. Die RAK Mecklenburg-Vorpommern habe beschlossen, einen Teil der für das Jahr 2016 vorgesehenen Betriebskosten für das beA zunächst nicht abzuführen.

Ein Vorstandsmitglied kritisiert, dass die von der BRAK abgegebenen Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2016 und zum Haushaltsplan 2017 für den elektronischen Rechtsverkehr unzureichend seien und die RAKn die Möglichkeit haben müssten, dies zuvor detaillierter beraten zu können. Daher schlage er vor, den Haushaltsplan 2017 abzulehnen. Ein anderes Vorstandsmitglied hält die für die IT-Beratung im Nachtragshaushalt vorgesehenen Kosten i.H.v. etwa 1 Mio. € für deutlich zu hoch. Der Präsident weist darauf hin, dass diese Kosten für die Firma Capgemini vorgesehen seien. Die IT-Beratungskosten seien früher unter den Personalkosten aufgeführt worden.

Die Vizepräsidentin hält die für die Mitgliederkommunikation angesetzten Kosten für viel zu hoch, da es sich bei dieser Umsetzung um eine gesetzliche Verpflichtung der BRAK handle. Zweifelhaft sei, dass die BRAK bei der Berechnung der Einnahmen durch die Mitgliedsbeiträge von einer Erhöhung der Mitgliederzahl um insgesamt ca. 2.500 Syndikusrechtsanwälte ausgehe, da nicht ausgeschlossen sei, dass die Mitgliederzahl insgesamt dadurch zurückgehe, dass von den bislang zur Anwaltschaft zugelassenen Unternehmensjuristen ein Teil nicht als Syndikusrechtsanwälte zugelassen werde. Ein weiteres Vorstandsmitglied merkt an, dass die für 2016 vorgesehenen 2,5 Mio. € für die Entwicklung/Pflege so hoch seien, dass damit schon ein kompletter Relaunch möglich wäre.

Auf Nachfrage eines Vorstandsmitglieds erläutert der Präsident, dass die unterschiedlichen Tagesordnungspunkte auf der Tagesordnung der BRAK-HV für die Einholung eines Meinungsbildes über einzelne Haushaltstitel und die Beschlussfassung über den gesamten Verwaltungshaushalt darauf beruhten, dass die RAK verlangt habe, dass die Präsidenten über die einzelnen Haushaltstitel und nicht nur über den Gesamthaushalt abstimmen könnten. Zwei Vorstandsmitglieder betonen, dass es sinnvoll sei, den Präsidenten auf der BRAK-HV mit einer weitreichenden Kompetenz auszustatten. Der Präsident hält hierfür die Einholung eines Meinungsbildes des Kammervorstandes für sinnvoll.

Um 16:01 Uhr ist der Vorstand der Auffassung,

**dass dem jetzt vorliegenden Nachtragshaushalt 2016 für den elektronischen Rechtsverkehr nicht zugestimmt werden sollte.**

*(1 JA-Stimme, 17 NEIN-Stimmen, 4 Enthaltungen)*

Um 16:02 Uhr ist der Vorstand der Auffassung,

**dass dem jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 der BRAK für den elektronischen Rechtsverkehr nicht zugestimmt werden sollte.**

*(keine JA-Stimme, 19 NEIN-Stimmen, 2 Enthaltungen)*

### **c) TOP 6: Einführung des elektronischen Lernprogramms für Referendare ELAN-REF**

Die Berichterstatterin schildert, dass in sieben Bundesländern im richterlichen Bereich der Ausbildung die Module Zivil- und Strafrecht des elektronischen Lernprogramms für Referendare genutzt würden, dies aber im öffentlichen Recht, das jedes Bundesland selbst in Auftrag geben müsste, aus Kostengründen nicht bestehe. Auf der BRAK-HV Ende April gehe es darum, ob ein Anwaltsmodul des ELAN-REF, für das sich der BRAK-Ausschuss für Juristenausbildung bereits im April 2015 eingesetzt habe, in Auftrag gegeben werde.

Die Berichterstatterin teilt mit, dass sie und die weitere Beauftragte für die Juristenausbildung insofern wie früher skeptisch hinsichtlich der Einführung des Anwaltsmoduls seien, als die Referendare nur das lernen würden, was auch im 2. Staatsexamen geprüft werde. Allerdings bestehe der Vorteil des Moduls darin, dass die anwaltlichen Dozenten in der Referendarausbildung erheblich entlastet würden, weil die von ihnen bislang selbst erstellten Skripten im Wesentlichen durch das Anwaltsmodul ersetzt werden könnten. Lediglich der Teil der Skripten, der sich mit dem Aufbau der Anwaltsklausuren beschäftige, sei nicht enthalten. Darüber hinaus seien die bisherigen Skripte der anwaltlichen Dozenten in der Referendarausbildung zum Teil veraltet.

Für die Erstellung des Anwaltsmoduls läge ein Angebot des österreichischen Bundesrechenzentrums über 122.000,00 € und ein kostenfreies Angebot des Deutschen Anwaltsinstitutes (DAI) vor. Aufgrund der Erfahrung des DAI mit der Online-Fortbildung sei damit zu rechnen, dass das DAI in der Lage sei, das Modul zu realisieren. Die Berichterstatterin schlägt vor, auf der BRAK-HV dem Vorschlag zuzustimmen, dass das DAI mit der Entwicklung des Anwaltsmoduls beauftragt werde.

Um 16:16 Uhr wird beschlossen:

**Die RAK Berlin stimmt bei der BRAK-HV für den Vorschlag, dass das DAI mit der Entwicklung eines Anwaltsmoduls zur Ergänzung des elektronischen Lernprogramms für Referendare ELAN-REF unter enger Einbindung des BRAK-Ausschusses der Juristenausbildung beauftragt wird, welches das DAI den Rechtsanwaltskammern und Referendaren nach Erstellung kostenfrei zur Verfügung stellen wird.**

*(mehrheitlich JA-Stimmen, keine NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung)*

### **TOP 3**

#### **Kooperationsvertrag mit der RAK Istanbul**

Der Berichterstatter erläutert, dass die Vizepräsidentin und zwei weitere Vorstandsmitglieder im vergangenen Herbst den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Istanbul besucht und dabei eine Kooperation zwischen der RAK Berlin und der RAK Istanbul erörtert hätten. Der Berichterstatter weist auf den vorgelegten Entwurf eines Kooperationsvertrages zwischen beiden Rechtsanwaltskammern hin, der sich an die Kooperationsverträge der RAK Berlin mit der RAK Paris und der RAK Tel Aviv anlehne. Er bittet den Vorstand um Genehmigung des Entwurfes, damit dieser übersetzt und als ein Angebot an die RAK Istanbul versandt werden könne.

Um 16:20 Uhr wird beschlossen:

**Die RAK Berlin bietet den vorgelegten Vertragsentwurf eines Kooperationsvertrages zwischen der RAK Berlin und der RAK Istanbul zur weiteren Verhandlung der RAK Istanbul an.**

*(Einstimmig)*

### **TOP 4**

#### **Vorbereitung der Klausurtagung**

##### **Hier: Themensammlung und Vergabe von Berichterstattungen**

Ein Vorstandsmitglied schlägt vor, die EU-Datenschutz-Grundverordnung, die vermutlich im Sommer verabschiedet und 2018 wirksam werde, auf der Klausurtagung zu behandeln, da sie Auswirkungen auf die Arbeit der RAK und der Anwaltschaft haben werde. Das Vorstandsmitglied erklärt sich bereit, über diesen Tagesordnungspunkt Bericht zu erstatten. Der Präsident unterstützt diesen Vorschlag und weist darauf hin, dass außerdem die Änderung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts und eine mögliche Fortentwicklung der sozietätsfähigen Berufe auf der Klausurtagung behandelt werden sollten.

Ein weiteres Vorstandsmitglied spricht sich dafür aus, auf der Klausurtagung eine allgemeine Evaluierung der BRAO vorzunehmen. Der Präsident bittet die Abteilungen, darüber zu beraten und zu berichten, in welchem Umfang von einem Änderungsbedarf ausgegangen werde, so dass anschließend entschieden werden könne, ob dies auf der Klausurtagung behandelt werden soll.

Ein Vorstandsmitglied erklärt sich bereit, als Berichterstatter für das anwaltliche Gesellschaftsrecht, ein weiteres Vorstandsmitglied erklärt sich bereit, für die Frage der Erweiterung der sozietätsfähigen Berufe als Berichterstatter zur Verfügung zu stehen.

**TOP 5****Bericht aus der Präsidiumssitzung**

- Der Präsident teilt mit, dass das Präsidium in der Sitzung am 13.04.2016 über eine Erhöhung der Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle entschieden habe.

Darüber hinaus habe das Präsidium beschlossen,

- dass ein Vizepräsident am Annual Dinner und der begleitenden Fortbildungsveranstaltung der City of Westminster and Holborn Law Society in London und der Menschenrechtsbeauftragte u.a. als Referent an einer Tagung der RAK Madrid teilnehmen werde,
- dass ein Kammermitglied als nebenamtliche Prüferin beim GJPA vorgeschlagen werde,
- dass die RAK Berlin die Veröffentlichung eines Buches mit anwaltsbezogenen Aufsätzen von Gerhard Jungfer unterstütze,
- und dass eine von der Abt. V auszuwählende Rechtsanwältin bzw. ein Rechtsanwalt mit der Durchsetzung eines Unterlassungsanspruchs auf dem Gebiet der unerlaubten Rechtsberatung beauftragt werde.

**TOP 6****Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen**Umsetzung:

Der Präsident teilt mit,

- dass der Beschluss zur Frage der Zulassungspflicht für Unternehmensjuristen auf die Website gestellt worden sei und ein Vorstandsmitglied hierüber im kommenden Kammerton berichten werde und
- dass die Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Übereinkommen des Europarates über die Geldwäsche etc. dem Beschluss entsprechend von der Vizepräsidentin gegenüber der BRAK und gegenüber weiteren Verbänden abgegeben und auf die Website gestellt worden sei.

Bericht:

Der Präsident teilt mit,

- dass er vom 03.-07.04.2016 an der internationalen Konferenz der Israel Bar in Israel teilgenommen habe

- und dass der IDHAE-Beauftragte des Vorstandes am 08.04.2016 an einem Verwaltungstreffen des IDHAE in Luxemburg teilgenommen habe.

## **TOP 7**

### **Verschiedenes**

Der Präsident bittet die Vorstandsmitglieder um Vorschläge darüber, welche Gastgeschenke sich die Rechtsanwaltskammer für Auslandsbesuche anschaffen solle.

Auf Anfrage eines Vorstandsmitglieds wird mitgeteilt, dass inzwischen 720 Anträge auf Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft eingegangen seien. Das Vorstandsmitglied bittet um Mitteilung an externe Organisationen.

Ein Vorstandsmitglied bittet um Verbesserung der Darstellung der Tagesordnungen im AM-Soft, um erkennen zu können, welches die zuletzt eingestellten Dokumente seien.

Der Präsident schließt die Sitzung um 16:41 Uhr.

Berlin, 17. Mai 2016

Dr. jur. Mollnau  
Präsident

v. Wedel  
Vizepräsident

**Tagesordnung**für die Sitzung des Gesamtvorstandes  
am 13. April 2016Gesamtvorstand  
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr  
Ende: ca. 17:30 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Uhrzeit</b>	
1	Genehmigung des Protokolls der März-Sitzung und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage	15:00	
2	Vorbereitung der 150. Hauptversammlung am 29. April 2016  Tagesordnung anbei  a) – TOP 4: Nachtragshaushalt 2016  b) – TOP 5: Haushalt 2017  c) – TOP 6: Einführung des elektronischen Lernprogramm für Referendare ELAN-REF  d) – TOP 7: Satzung der Schlichtungsstelle	15:05	
3	Kooperationsvertrag mit der RAK Istanbul	16:15	
4	Vorbereitung der Klausurtagung Hier: Themensammlung und Vergabe von Berichterstattungen	16:30	
5	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:00	
10	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	17:10	

11	Verschiedenes	17:15	
----	---------------	-------	--

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.